

# RS Vwgh 2005/3/31 2002/15/0032

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.03.2005

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

KStG 1988 §24 Abs4;

## Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):2001/15/0209 E 21. April 2005

## Rechtssatz

Unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen einer Mindestbesteuerung, auf die wie bei der "normalen" Körperschaftsteuer zunächst Vorauszahlungen zu leisten sind. Fällt das Ende der unbeschränkten Steuerpflicht nicht mit dem Ende des Kalenderjahres zusammen, ist eine Mindeststeuer nur für jene Kalendervierteljahre vorzuschreiben, in denen während der gesamten Dauer die unbeschränkte Steuerpflicht bestanden hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002150032.X01

## Im RIS seit

06.05.2005

## Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)